

Gemeinde Gaiserwald

Kommunale Richtplanung

Bereich I	Themengruppe Infrastruktur	Objektblatt:	I 1
Gegenstand	Allgemein		
Ausgangslage / Situation	Gaiserwald verfügt über eine weitgehend eigenständige Ausstattung. Dies entspricht der Grösse (gut 8'000 Einwohner) und Zentralität der Gemeinde. Durch die Aufteilung des Siedlungsgebietes in die Ortsteile Engelburg und Abtwil müssen die öffentlichen Einrichtungen aufgeteilt oder doppelt abgedeckt werden. Der Ortsteil St.Josefen zählt in Bezug auf die Infrastruktur zu Abtwil. Obschon die Zentrumsfunktion ganz klar der Nachbarstadt St.Gallen zugeteilt wird, bestehen in Gaiserwald Einrichtungen, welche über die "eigenständige Ausstattung" hinausgehen, z. B. das Kino Cinedom und das Einkaufs- und Freizeitzentrum Sântispark. Die Gemeinde trägt die Verantwortung für die ausreichende Versorgung mit Infrastruktur.		
Ziele	Das ausgewogene und vielfältige Angebot an öffentlichen Einrichtungen und Infrastrukturen für die unterschiedlichen Alters- und Nutzergruppen soll gesichert und nach Bedarf neuen Anforderungen angepasst werden.		
Richtplaninhalt	Der Sachbereich Infrastruktur wird wie folgt gegliedert: ☒ Grundsatz – I 1. Infrastruktur allgemein – I 2. Bildungswesen (B) - I 2.1. Basisstufe – I 3. Freizeit und Sport (E) - I 3.1. Quartiersspielplätze - I 3.2. Quartiersspielwiese - I 3.3. Erholungsraum Weiher ☐ Vororientierung ☐ Zwischenergebnis ☐ Festsetzung		
Abhängigkeiten			
Dokumentation	Entwicklungsstrategie, Okt. 2009 und Grobkonzept, Aug. 2009, Strittmatter Partner AG, St. Gallen		

I Allgemein		Koordination / Ablauf	
Beteiligte Stellen intern ☒ Gemeinderat ☒ Bauamt ☒ Technische Betriebe ☐ ☒ Baukommission ☒ Liegenschaften ☐ Umweltkommission ☐ GIS-Kommission ☒ Energiekommission ☐		Beteiligte Stellen extern ☒ Regionalplanung ☐ SAK ☐ Abwasserverband ☒ Kanton SG: ☒ AREG ☒ TBA ☐ AFU ☒ Nachbargemeinden: ☒ Gossau SG ☒ St.Gallen SG ☒ Wittenbach SG ☒ Waldkirch SG ☒ Andwil SG ☐	
Federführung Gemeinderat		Finanzierung Gemeinde: ☐ Voranschlag Fr. ☐ Investitionsrechnung Fr. ☐ Finanzplan Fr. Weitere beteiligte Stellen (Kostenteiler ist festzulegen) ☐ Kanton ☐ Nachbargemeinden: ☐ Weitere:	
Realisierung ☐ Sofortmassnahme ☐ Kurzfristig (innert 5 Jahren) ☐ Mittelfristig (innert 5 bis 15 Jahren) ☐ Langfristig (innert 10 bis 25 Jahren) ☒ Daueraufgabe ☐ Weitere:		Art der Regelung ☐ In Rahmennutzungsplanung regeln ☐ In Sondernutzungsplan regeln ☐ Vertraglich festlegen ☒ Organisatorische Massnahme ☐ Konzept ☐ Weitere:	
Bemerkungen		Nachführung Stand: ☐ Änderungen Datum: Visum: Datum: Visum: Datum: Visum: ☐ Erledigt Datum: Visum:	
		9. September 2011	

Gemeinde Gaiserwald

Kommunale Richtplanung

Bereich I	Themengruppe Infrastruktur	Objektblatt:	I 2
Gegenstand	Bildungswesen (B)		
Ausgangslage / Situation	Die Ortsteile Abtwil und Engelburg verfügen je über mehrere Kindergärten und eine resp. zwei Primarschulen. Die Oberstufenschüler werden im Oberstufenzentrum Mühlizelg unterrichtet. Die Infrastrukturen sind in sinnvollem Zusammenhang mit den Wohngebieten vorhanden und entsprechen dem zeitgemässen Stand. Weiterführende Schulen werden in der Nachbarstadt St.Gallen angeboten. Das bestehende Angebot ist für einen Ort mit weitgehend eigenständiger Ausstattung ausreichend.		
Ziele	Die bestehenden Einrichtungen sollen unterhalten, gesichert und nach den zukünftigen Bedürfnissen ausgerichtet werden. Der Erhalt und der Bedarf für langfristige Erweiterungen / Ergänzungen sind aufgrund der jeweiligen Nachfrage aus den Quartieren (Neubaugebiete etc.) periodisch zu prüfen und gegebenenfalls so anzupassen, dass für Kinder kurze und sichere Wege ermöglicht werden.		
Richtplaninhalt ☒ Grundsatz ☐ Vororientierung ☐ Zwischenergebnis ☐ Festsetzung	Der langfristige Bedarf an Schulen und Kindergärten in den Wohnquartieren ist zu prüfen. Dabei ist die bestehende Abdeckung der Entwicklungsgebiete mit einzubeziehen. Für die Entwicklungsabsichten der Gemeinde sind im Sachbereich Nutzung dementsprechend Flächenreserven zu sichern.		
Abhängigkeiten	N 4 ff		
Dokumentation	Entwicklungsstrategie, Okt. 2009, Strittmatter Partner AG, St. Gallen Schulraumplanung, Gemeinde Gaiserwald		

I Bildungswesen (B)		Koordination / Ablauf	
Beteiligte Stellen intern ☒ Gemeinderat ☒ Bauamt ☐ Technische Betriebe ☐ ☒ Baukommission ☒ Liegenschaften ☐ Umweltkommission ☐ GIS-Kommission ☐ Energiekommission ☐		Beteiligte Stellen extern ☐ Regionalplanung ☐ SAK ☐ Abwasserverband ☐ Kanton SG: ☐ AREG ☐ TBA ☐ AFU ☐ Nachbargemeinden: ☐ St.Gallen SG ☐ Gossau SG ☐ Wittenbach SG ☐ ☐ Waldkirch SG ☐ ☐ Andwil SG ☐	
Federführung Bauamt		Finanzierung Gemeinde: ☐ Voranschlag Fr. ☐ Investitionsrechnung Fr. ☐ Finanzplan Fr. Weitere beteiligte Stellen (Kostenteiler ist festzulegen) ☐ Kanton ☐ Nachbargemeinden: ☐ Weitere:	
Realisierung ☐ Sofortmassnahme ☒ Kurzfristig (innert 5 Jahren) ☐ Mittelfristig (innert 5 bis 15 Jahren) ☐ Langfristig (innert 10 bis 25 Jahren) ☐ Daueraufgabe ☐ Weitere:		Art der Regelung ☐ In Rahmennutzungsplanung regeln ☐ In Sondernutzungsplan regeln ☐ Vertraglich festlegen ☒ Organisatorische Massnahme ☒ Konzept ☐ Weitere:	
Bemerkungen		Nachführung Stand: ☐ Änderungen Datum: Visum: Datum: Visum: Datum: Visum: ☐ Erledigt Datum: Visum:	
		9. September 2011	

Gemeinde Gaiserwald

Kommunale Richtplanung

Bereich I	Themengruppe Infrastruktur	Objektblatt:	I 2.1
Gegenstand	Kindergarten / Basisstufe		
Ausgangslage / Situation	In verschiedenen Kantonen sind Schulversuche angelaufen, den Kindergarten mit dem ersten oder den beiden ersten Primarschuljahren in einer dreijährigen sogenannten Grundstufe bzw. vierjährigen Basisstufe zusammenzuführen. Dadurch ergibt sich ein fließender Übergang zwischen Kindergarten und Schule. Bei diesem System müssen die Einrichtungen der Basisstufe physisch am selben Standort liegen. Um die bestehenden Schulanlagen für das Basisstufenmodell offen zu halten, sind konzeptionelle und bauliche Massnahmen notwendig. Die Kindergärten Sonnengrund und Ebnet sind bereits einer Primarschule angegliedert.		
Ziele	Im Hinblick auf ein mögliches Basisstufenmodell soll der Zusammenschluss der Kindergärten mit den Primarschulen geprüft werden.		
Richtplaninhalt	An den bestehenden Standorten der Primarschulen sind zusätzliche Räume / Flächen für Kindergärten bereitzustellen. Die Aufhebung der Kindergärten Lindenwies und Dorf inkl. eine Angliederung an bestehende oder neue Primarschulen sind zu prüfen. Bei künftigen Ausbau- und Neubauprojekten von Primarschulanlagen soll immer die Angliederung eines Kindergartens geprüft werden.		
☐ Grundsatz			
☒ Vororientierung			
☐ Zwischenergebnis			
☐ Festsetzung			
Abhängigkeiten			
Dokumentation	Entwicklungsstrategie, Okt. 2009, Strittmatter Partner AG, St. Gallen Schulraumplanung, Gemeinde Gaiserwald		

I Kindergarten / Basisstufe		Koordination / Ablauf	
Beteiligte Stellen intern ☒ Gemeinderat ☒ Bauamt ☐ Technische Betriebe ☐ ☒ Baukommission ☒ Liegenschaften ☐ Umweltkommission ☐ GIS-Kommission ☐ Energiekommission ☐		Beteiligte Stellen extern ☐ Regionalplanung ☐ SAK ☐ Abwasserverband ☐ Kanton SG: ☐ AREG ☐ TBA ☐ AFU ☐ Nachbargemeinden: ☐ St.Gallen SG ☐ Gossau SG ☐ Wittenbach SG ☐ ☐ Waldkirch SG ☐ ☐ Andwil SG ☐	
Federführung Bauamt		Finanzierung Gemeinde: ☐ Voranschlag Fr. ☐ Investitionsrechnung Fr. ☐ Finanzplan Fr. Weitere beteiligte Stellen (Kostenteiler ist festzulegen) ☐ Kanton ☐ Nachbargemeinden: ☐ Weitere:	
Realisierung ☐ Sofortmassnahme ☐ Kurzfristig (innert 5 Jahren) ☒ Mittelfristig (innert 5 bis 15 Jahren) ☐ Langfristig (innert 10 bis 25 Jahren) ☒ Daueraufgabe ☐ Weitere:		Art der Regelung ☐ In Rahmennutzungsplanung regeln ☐ In Sondernutzungsplan regeln ☐ Vertraglich festlegen ☒ Organisatorische Massnahme ☐ Konzept ☐ Weitere:	
Bemerkungen		Nachführung Stand: ☐ Änderungen Datum: Visum: Datum: Visum: Datum: Visum: ☐ Erledigt Datum: Visum:	
		9. September 2011	

Gemeinde Gaiserwald

Kommunale Richtplanung

Bereich I	Themengruppe Infrastruktur	Objektblatt:	I 3
Gegenstand	Erholung und Sport (E)		
Ausgangslage / Situation	Das bestehende Angebot im Bereich Erholung und Sport ist für eine Gemeinde mit weitgehend eigener Ausstattung gut bis sehr gut. Das angeschlossene Wanderwegnetz reicht vom Säntis bis an den Bodensee. Dieses Angebot wird durch die zahlreichen Vereine aufgewertet. Zudem besitzt die Gemeinde mit der Sitter, dem Wisenbach und diversen Weihern öffentlich zugängliche Gewässer. Mit dem Sportplatz Spiserwis inkl. Clublokal, diversen öffentlichen Rasen- und Spielplätzen, Turnhallen, Allwetterplätzen, Familiengärten und der in Fussdistanz erreichbaren Landschaft ist das bestehende Angebot im Bereich Erholung und Sport äusserst vielseitig. Dieses Angebot wird durch das Kino Cinedom und das Einkaufs- und Freizeitzentrum Säntispark zusätzlich aufgewertet. Ausreichend innen und aussen Tennisplätze befinden sich im Gründenmoos, in der Spisegg und der Tennishalle Ulmann unmittelbar angrenzend auf St.Galler Gemeindegebiet.		
Ziele	Die bestehende Infrastruktur soll gesichert und bei Bedarf neuen Anforderungen angepasst werden. Die Gemeinde Gaiserwald soll hohe qualitativ und quantitativ		
Richtplaninhalt	Folgende infrastrukturelle Vorhaben werden in die Richtplanung aufgenommen: – Flächendeckende Abdeckung der Wohngebiete mit Quartiersspielplätzen – Flächendeckende Abdeckung der Wohngebiete mit Quartiersspielwiesen – Auf Selbstverantwortung basierende Bademöglichkeiten für die lokale Bevölkerung		
☒ Grundsatz			
☐ Vororientierung			
☐ Zwischenergebnis			
☐ Festsetzung			
Abhängigkeiten			
Dokumentation			

I Erholung und Sport (E)		Koordination / Ablauf	
Beteiligte Stellen intern ☒ Gemeinderat ☒ Bauamt ☒ Technische Betriebe ☐ ☐ Baukommission ☒ Liegenschaften ☒ Umweltkommission ☐ GIS-Kommission ☐ Energiekommission ☐		Beteiligte Stellen extern ☐ Regionalplanung ☐ SAK ☐ Abwasserverband ☐ Kanton SG: ☐ AREG ☐ TBA ☐ AFU ☐ Nachbargemeinden: ☐ St.Gallen SG ☐ Gossau SG ☐ Wittenbach SG ☐ ☐ Waldkirch SG ☐ ☐ Andwil SG ☐	
Federführung Gemeinderat		Finanzierung Gemeinde: ☐ Voranschlag Fr. ☐ Investitionsrechnung Fr. ☐ Finanzplan Fr. Weitere beteiligte Stellen (Kostenteiler ist festzulegen) ☐ Kanton ☐ Nachbargemeinden: ☐ Weitere:	
Realisierung ☐ Sofortmassnahme ☐ Kurzfristig (innert 5 Jahren) ☐ Mittelfristig (innert 5 bis 15 Jahren) ☐ Langfristig (innert 10 bis 25 Jahren) ☐ Daueraufgabe ☐ Weitere:		Art der Regelung ☐ In Rahmennutzungsplanung regeln ☐ In Sondernutzungsplan regeln ☐ Vertraglich festlegen ☐ Organisatorische Massnahme ☐ Konzept ☐ Weitere:	
Bemerkungen		Nachführung Stand: ☐ Änderungen Datum: Visum: Datum: Visum: Datum: Visum: ☐ Erledigt Datum: Visum:	
		9. September 2011	

Gemeinde Gaiserwald

Kommunale Richtplanung

Bereich I	Themengruppe Infrastruktur	Objektblatt:	I 3.1
Gegenstand	Quartiersspielplätze		
Ausgangslage / Situation	Als Spielplätze werden öffentlich zugängliche, mit Spielgeräten ausgestattete Orte bezeichnet. Sie dienen primär der Freizeitnutzung von Kindern. Für Kinder sind Spielerfahrungen fundamentale Beiträge zur Entfaltung der Persönlichkeit. Auf einem Spielplatz werden soziale Erfahrungen gemacht und die Kinder lernen die Tragweite ihres Handelns kennen und einzuschätzen. Die zentrale Lage im Quartier und eine hervorragende Erreichbarkeit für den Fuss- und Veloverkehr ist von immenser Wichtigkeit.		
Ziele	Im Siedlungsgebiet soll ein ausreichendes Angebot an Quartiersspielplätzen geschaffen werden.		
Richtplaninhalt	Die Gemeinde Gaiserwald ist im bestehenden und künftigen Siedlungsgebiet für ausreichend zugängliche Quartiersspielplätze verantwortlich. Dabei dürfen halböffentliche Spielplätze in grossen Überbauungen miteinbezogen werden. Folgende Anforderungen sind bei der Realisation von Spielplätzen zu beachten: – Vielseitige Möblierung mit naturnahen oder künstlichen Elementen – Ausreichende Sonneneinstrahlung – Zentrale Lage im Quartier – Hervorragende Verkehrssicherheit rund um den Spielplatz – Hervorragende Anbindung an das Langsamverkehrsnetz – Ausreichend Sitz- / Verweilmöglichkeiten für die Eltern – Bestmögliche Eindämmung von vermeidbaren Immissionen		
Abhängigkeiten			
Dokumentation	Entwicklungsstrategie, Okt. 2009, Strittmatter Partner AG, St. Gallen		

I Quartierspielplätze		Koordination / Ablauf	
Beteiligte Stellen intern ☒ Gemeinderat ☒ Bauamt ☒ Technische Betriebe ☐ ☒ Baukommission ☒ Liegenschaften ☐ Umweltkommission ☐ GIS-Kommission ☐ Energiekommission ☐		Beteiligte Stellen extern ☐ Regionalplanung ☐ SAK ☐ Abwasserverband ☐ Kanton SG: ☐ AREG ☐ TBA ☐ AFU ☐ Nachbargemeinden: ☐ St.Gallen SG ☐ Gossau SG ☐ Wittenbach SG ☐ ☐ Waldkirch SG ☐ ☐ Andwil SG ☐	
Federführung Bauamt		Finanzierung Gemeinde: ☐ Voranschlag Fr. ☐ Investitionsrechnung Fr. ☐ Finanzplan Fr. Weitere beteiligte Stellen (Kostenteiler ist festzulegen) ☐ Kanton ☐ Nachbargemeinden: ☐ Weitere:	
Realisierung ☐ Sofortmassnahme ☐ Kurzfristig (innert 5 Jahren) ☐ Mittelfristig (innert 5 bis 15 Jahren) ☐ Langfristig (innert 10 bis 25 Jahren) ☒ Daueraufgabe ☐ Weitere:		Art der Regelung ☒ In Rahmennutzungsplanung regeln ☒ In Sondernutzungsplan regeln ☒ Vertraglich festlegen ☒ Organisatorische Massnahme ☐ Konzept ☐ Weitere:	
Bemerkungen		Nachführung Stand: ☐ Änderungen Datum: Visum: Datum: Visum: Datum: Visum: ☐ Erledigt Datum: Visum:	
		9. September 2011	

Gemeinde Gaiserwald

Kommunale Richtplanung

Bereich I	Themengruppe Infrastruktur	Objektblatt:	I 3.2
Gegenstand	Quartierspielwiese		
Ausgangslage / Situation	Als Spielwiesen werden öffentlich zugängliche, unmöblierte und rechteckige Rasenflächen bezeichnet. Sie dienen primär der Freizeitnutzung von Kindern und Jugendlichen und eignen sich für diverse Sport- und Spielformen. Zudem können diese Rasenflächen für allfällige Veranstaltungen oder Ereignisse im Quartier genutzt werden. Die Quartierspielwiesen sollten mindestens 350 Quadratmeter reine Rasenflächen in rechteckiger Ausführung aufweisen. Dabei ist eine separate Kombination mit möblierten Kinderspielplätzen denkbar. Die Standorte sollen für die Bewohner im Siedlungsgebiet mindestens innert 500 Meter erreichbar sein. Die Abdeckung des Siedlungsgebietes mit Quartierspielwiesen zeigt in den Wohngebieten Sonnenberg (Abtwil), Gründen / Fuchsbüel (Abtwil), St.Josefen und Chapf (Engelburg) Defizite auf.		
Ziele	In der Gemeinde Gaiserwald sollen im bestehenden und künftigen Siedlungsgebiet flächendeckend öffentlich zugängliche Quartierspielwiesen geschaffen werden.		
Richtplaninhalt ☐ Grundsatz ☐ Vororientierung ☒ Zwischenergebnis ☐ Festsetzung	Unter Einbezug der bestehenden Spielflächen der Primarschulen sind für ein flächendeckendes Angebot zwei neue Spielflächen zu schaffen. Der Sportplatz Spiserwis ist ebenfalls für private Benützer zugänglich. Im Bereich Sonnenberg (Abtwil), Gründen / Fuchsbüel (Abtwil) und Chapf (Engelburg) sind entsprechende Standorte bezeichnet. Die ausgewiesenen Quartierspielwiesen sind eben auszubilden und mit Rasen zu bepflanzen. Zudem sind die Standorte optimal an das Langsamverkehrsnetz anzubinden und mit ausreichend Veloabstellplätzen zu versehen.		
Abhängigkeiten			
Dokumentation			

I Quartierspielwiese		Koordination / Ablauf	
Beteiligte Stellen intern ☒ Gemeinderat ☒ Bauamt ☒ Technische Betriebe ☐ ☒ Baukommission ☒ Liegenschaften ☐ Umweltkommission ☐ GIS-Kommission ☐ Energiekommission ☐		Beteiligte Stellen extern ☐ Regionalplanung ☐ SAK ☐ Abwasserverband ☐ Kanton SG: ☐ AREG ☐ TBA ☐ AFU ☐ Nachbargemeinden: ☐ St.Gallen SG ☐ Gossau SG ☐ Wittenbach SG ☐ ☐ Waldkirch SG ☐ ☐ Andwil SG ☐	
Federführung Bauamt		Finanzierung Gemeinde: ☐ Voranschlag Fr. ☐ Investitionsrechnung Fr. ☐ Finanzplan Fr. Weitere beteiligte Stellen (Kostenteiler ist festzulegen) ☐ Kanton ☐ Nachbargemeinden: ☐ Weitere:	
Realisierung ☐ Sofortmassnahme ☒ Kurzfristig (innert 5 Jahren) ☒ Mittelfristig (innert 5 bis 15 Jahren) ☐ Langfristig (innert 10 bis 25 Jahren) ☐ Daueraufgabe ☐ Weitere:		Art der Regelung ☐ In Rahmennutzungsplanung regeln ☒ In Sondernutzungsplan regeln ☒ Vertraglich festlegen ☒ Organisatorische Massnahme ☐ Konzept ☐ Weitere:	
Bemerkungen		Nachführung Stand: ☐ Änderungen Datum: Visum: Datum: Visum: Datum: Visum: ☐ Erledigt Datum: Visum:	
		9. September 2011	

Gemeinde Gaiserwald

Kommunale Richtplanung

Bereich I	Themengruppe Infrastruktur	Objektblatt:	I 3.3
Gegenstand	Erholungsraum Weiher		
Ausgangslage / Situation	Die Gemeinde Gaiserwald verfügt über kein eigenes Freibad. Die nächsten Badeanstalten befinden sich in Wittenbach, St.Gallen und Gossau. Zudem werden im Sämtispark auf privater Basis diverse Erlebnis- und Wellnessbäder angeboten. Die Sitter, das bis zum Bodensee grösste öffentliche Gewässer, trennt das Gemeindegebiet von St.Gallen, Wittenbach und Gaiserwald. Der Fluss und seine Ufer wurden in der Vergangenheit schon öfters als Strandbad genutzt. Jedoch ist die Wasserqualität des Flusses in regenfreien Zeiten mangelhaft. Auch der Wisenbach wurde im Bereich des "Moosmühleweihers" als Freizeitanlage verwendet, jedoch ist dieser im Verlaufe der Jahre verlandet. So hat Gemeinde den Weiher ausbaggern lassen, um diesen wieder zu aktivieren. Auf Grund der geringen Abdeckung an zugänglichen Bademöglichkeiten in der Region besteht im Bereich Freibad und Badestrand nicht bloss ein lokales Bedürfnis.		
Ziele	Erhalt und Ausbau eines zugänglichen und umfangreichen Sport- und Freizeitangebots für die Bevölkerung von Gaiserwald. Die Zugänglichkeit der Weiher und eine naturnahe und attraktive Gestaltung deren Umgebung soll sichergestellt werden.		
Richtplaninhalt ☐ Grundsatz ☐ Vororientierung ☐ Zwischenergebnis ☒ Festsetzung	Die beiden bestehenden Weiher "Moosmühleweiher" und "Schwendiweiher" sollen der Bevölkerung als Bademöglichkeiten zugänglich gemacht werden. Dabei soll das Baden in den Weihern auf Eigenverantwortung basieren. Die Gemeinde übernimmt keinerlei Aufsichtspflichten. Die Erstellung und der Unterhalt der Anlagen wird durch die Gemeinde gewährleistet. Die Standorte sollen mindestens mit einem Steg inkl. Ein- und Ausstieg und einer kleinen Spiel- / Liegewiese ausgestattet werden. Ein Grillplatz und ein kleines Badehaus (Umkleidekabine) sind bei ausgewiesenem Bedarf zu errichten. Zudem sind die Badeweier optimal an das Langsamverkehrsnetz anzubinden und mit ausreichend Veloabstellplätzen zu versehen. Die Erstellung eines Freibads auf Gemeindegebiet wurde grob geprüft. Es wird aus Kostengründen von der Erstellung eines Freibades abgesehen.		
Abhängigkeiten	GL 2.2 SN 4.3		
Dokumentation	Chronik Gemeinde Gaiserwald, Gemeinde Gaiserwald, 2004		

I Erholungsraum Weiher		Koordination / Ablauf	
Beteiligte Stellen intern ☒ Gemeinderat ☒ Bauamt ☒ Technische Betriebe ☐ ☒ Baukommission ☒ Liegenschaften ☒ Umweltkommission ☐ GIS-Kommission ☐ Energiekommission ☐		Beteiligte Stellen extern ☐ Regionalplanung ☐ SAK ☐ Abwasserverband ☐ Kanton SG: ☐ AREG ☐ TBA ☐ AFU ☐ Nachbargemeinden: ☐ St.Gallen SG ☐ Gossau SG ☐ Wittenbach SG ☐ ☐ Waldkirch SG ☐ ☐ Andwil SG ☐	
Federführung Bauamt		Finanzierung Gemeinde: ☐ Voranschlag Fr. ☐ Investitionsrechnung Fr. ☐ Finanzplan Fr. Weitere beteiligte Stellen (Kostenteiler ist festzulegen) ☐ Kanton ☐ Nachbargemeinden: ☐ Weitere:	
Realisierung ☐ Sofortmassnahme ☒ Kurzfristig (innert 5 Jahren) ☐ Mittelfristig (innert 5 bis 15 Jahren) ☐ Langfristig (innert 10 bis 25 Jahren) ☐ Daueraufgabe ☐ Weitere:		Art der Regelung ☐ In Rahmennutzungsplanung regeln ☐ In Sondernutzungsplan regeln ☒ Vertraglich festlegen ☒ Organisatorische Massnahme ☐ Konzept ☐ Weitere:	
Bemerkungen		Nachführung Stand: ☐ Änderungen Datum: Visum: Datum: Visum: Datum: Visum: ☐ Erledigt Datum: Visum:	
		9. September 2011	

Gemeinde Gaiserwald

Kommunale Richtplanung

Bereich I	Themengruppe Infrastruktur	Objektblatt:	I 4
Gegenstand	Erschliessung Ätschberg		
Ausgangslage / Situation	Grössere Teile der oberen sind bislang nicht an einer der beiden Wasserversorgungen angeschlossen. Alle höher als 755 müM resp. 810 müM liegenden Gebiete bis zum höchsten Punkt auf der Steinegg (905 müM) sind zur Zeit nicht erschlossen und liegen gemäss Wasserreglement nicht mehr im von der Wasserkorporation definierten Kooperationsgebiet. Für das Gebiet Ätschberg liegen seit längerer Zeit Erschliessungsanträge der Eigentümer vor. Mit dem Reservoir auf der Steinegg kann, mit technisch möglichen Verbindungen zur BHW (Waldkirch), zur DKE (Engelburg) sowie zur „Rütleitung“, auch zu einem späteren Zeitpunkt ein wesentlich weiteres Gebiet erschlossen werden.		
Ziele	Mit der Erschliessung des Gebietes Ätschberg soll die Wasserversorgung insbesondere der Brandschutz sichergestellt werden.		
Richtplaninhalt	Die Wasserkoooperation soll erweitert und folgende Massnahmen zur Erschliessung des Gebietes Ätschberg umgesetzt werden: ☐ Grundsatz – Reservoir Steinegg ☐ Vororientierung – Steuerung (Kabelverbindung vom Reservoir Halten III bis zum Reservoir Steinegg) ☒ Zwischenergebnis – Hydrantenstichleitung Rain ☐ Festsetzung		
Abhängigkeiten			
Dokumentation	Erschliessung Aetschberg, Technischer Bericht und Kostenstützung, 20. Juli 2010, Ingenieurbüro Bau Haas AG		

Beteiligte Stellen intern

- ☒ Gemeinderat
- ☒ Bauamt
- ☒ Technische Betriebe
- ☐
- ☐ Baukommission
- ☐ Liegenschaften
- ☐ Umweltkommission
- ☐ GIS-Kommission
- ☐ Energiekommission
- ☐

Beteiligte Stellen extern

- ☐ Regionalplanung
- ☐ SAK
- ☐ Abwasserverband
- ☐ Kanton SG: ☐ AREG
- ☐ TBA
- ☐ AFU
- ☐ Nachbargemeinden:
- ☐ St.Gallen SG ☐ Gossau SG
- ☐ Wittenbach SG ☐
- ☐ Waldkirch SG ☐
- ☐ Andwil SG
- ☐

Federführung

Gemeinderat

Finanzierung

Gemeinde: ☐ Voranschlag Fr.

☐ Investitionsrechnung Fr.

☐ Finanzplan Fr.

Weitere beteiligte Stellen (Kostenteiler ist festzulegen)

- ☐ Kanton
- ☐ Nachbargemeinden:
- ☐ Weitere:

Realisierung

- ☐ Sofortmassnahme
- ☒ Kurzfristig (innert 5 Jahren)
- ☐ Mittelfristig (innert 5 bis 15 Jahren)
- ☐ Langfristig (innert 10 bis 25 Jahren)
- ☐ Daueraufgabe
- ☐ Weitere:

Art der Regelung

- ☐ In Rahmennutzungsplanung regeln
- ☐ In Sondernutzungsplan regeln
- ☐ Vertraglich festlegen
- ☒ Organisatorische Massnahme
- ☐ Konzept
- ☐ Weitere:

Bemerkungen**Nachführung**

Stand:

- ☐ Änderungen
- Datum: Visum:
- Datum: Visum:
- Datum: Visum:

- ☐ Erledigt
- Datum: Visum:

9. September 2011